

Freiwilligendienstestärkungsgesetz

Das geplante Bundesgesellschaftsdienstgesetz, das den Bundesfreiwilligendienst mit einem neuen Zivildienst zusammenführen und zugleich eine resilientere Gesellschaft fördern soll, ist noch für 2026 angekündigt und soll voraussichtlich 2028 in Kraft treten. Für die Freiwilligendienste ergeben sich aus den derzeit diskutierten Vorschlägen neue Perspektiven, zugleich aber auch offene Fragen – etwa zur künftigen Rolle, zur Abgrenzung zwischen freiwilligen und möglichen verpflichtenden Formaten sowie zu den konkreten Rahmenbedingungen. Gleichzeitig besteht die Sorge, dass die Jugendfreiwilligendienste gegenüber den Bundesdiensten an Bedeutung verlieren.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Zivilgesellschaft für ein eigenständiges [Freiwilligendienstestärkungsgesetz](#) ein. Dieses soll die bestehenden Jugendfreiwilligendienste unabhängig von weiteren Reformprozessen gezielt weiterentwickeln und insbesondere deren Qualität, Attraktivität und verlässliche Finanzierung sichern. Am 30.09.2026 um 9:30 Uhr findet dazu eine Informationsveranstaltung für Träger und Zentralstellen statt ([Teilnahmelink](#), Meeting-ID: 935 4185 3010 // Kenncode: 637861). Zur Verbreitung der zentralen Punkte sind Gespräche mit Politik und Presse geplant.

Haushalt 2027

Der Bundeshaushalt 2027 wird aktuell beraten. Im Kabinettsentwurf bleiben die Freiwilligendienste 2027 nominell stabil, werden damit aber noch nicht gestärkt. Im Vergleich zu anderen Titeln des BMBFSFJ ist positiv festzuhalten, dass für die Freiwilligendienste im kommenden Jahr keine Kürzungen vorgesehen sind. Zugleich zeigen die geringeren Verpflichtungsermächtigungen ab 2028, dass die finanzielle Perspektive weiterhin unsicher bleibt. Dies liegt auch an der engen Verknüpfung mit dem Bundesgesellschaftsdienstegesetz und der bislang fehlenden Anpassung der Förderbedingungen. Im Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 2025 wurde eine Mittelerhöhung um 50 Millionen Euro für 2026 sowie um zusätzliche 80 Millionen Euro in den Folgejahren noch ausdrücklich begrüßt. Diese zusätzlichen 80 Millionen Euro finden sich im Kabinettsbeschluss für 2027 jedoch nicht wieder. Damit wird zwar der Status quo abgesichert, das politische Ziel eines deutlichen Ausbaus der Freiwilligendienste aber nicht finanziell unterlegt.

FSJ-Trägerkonferenz am 01. und 02. Dezember 2026 in Berlin

Themenschwerpunkt der gemeinsamen Tagung von BAK FSJ und BMBFSFJ ist „FSJ: Bildung und Orientierung für eine resiliente Gesellschaft“. Im Fokus stehen Fragen der individuellen wie der gesellschaftlichen Resilienz sowie die Frage, wie die Bildungsarbeit der Träger bereits hierzu beiträgt. Die Teilnehmer*innen wurden von den Bundestutoraten bereits gemeldet und werden Anfang Oktober gezielt vom Bafza-Veranstaltungsmanagement eingeladen.

Future Skills

Die ersten einhundert Seminargruppen haben bereits an dem Selbsttest teilgenommen, weitere folgen. Alle Informationen finden sich wie gewohnt [hier](#).

BAK Aktuell

Informationen zu aktuellen Themen – etwa zum Bundesgesellschaftsdienstegesetz oder zum Freiwilligendienstestärkungsgesetz – finden sich stets auf der [BAK-Homepage](#). Folgt uns auch auf [Instagram](#) unter bak_fsj.